

Beitrittserklärung

zum: _____

Name, Vorname

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon/Handy

E-Mail

Beruf

Mitgliedsnummer: _____
!! Bearbeitungsvermerk des Vereins !!

Jahresbeitrag:

- | | |
|--|---------------|
| <input type="radio"/> Aktives Mitglied | 240 € im Jahr |
| <input type="radio"/> Passives Mitglied | 24 € im Jahr |
| <input type="radio"/> Förderndes Mitglied | 60 € im Jahr |
| <input type="radio"/> Jugendliches Mitglied* | 12 € im Jahr |
| <input type="radio"/> Familienmitgliedschaft | 60 € im Jahr |
| <input type="radio"/> Ehrenmitgliedschaft | Beitragsfrei |

Bei Familienmitgliedschaft:

..... Name, Vorname, Geburtstag des Partners
..... Name, Vorname, Geburtstag Kind/Kinder

Ist nur bei Jugendliches Mitglied und bei Familienmitgliedschaft anzukreuzen!

Am Vereinsgeschehen nehme ich teil: **aktiv** **fördernd**

Mit meiner Unterschrift:

- erkenne ich/wir die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an,
- stimme ich/wir der Verwendung der personenbezogenen Daten, gemäß der DSGVO und der Datenschutzverordnung vom 01.06.2018 zu (Seite 3 und 4),
- bin ich/sind wir einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Kommunikationszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich/uns ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

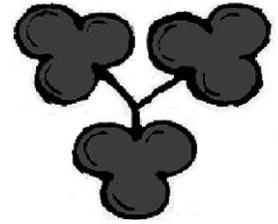
Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Schwarzes Kleeblatt e.V.

Schloßstraße 1 in 01825 Liebstadt

Schwarzes Kleeblatt e.V.



Erteilung des SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE40ZZZ00002127429

Mandatsreferenz: _____ (Bearbeitungsvermerk des Vereins)

Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger, Schwarzes Kleeblatt e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein, Schwarzes Kleeblatt e.V., auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01.03. jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres wird am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, wenn ich kein Mitglied mehr im Verein, Schwarzes Kleeblatt e.V., bin. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Sollte auf Grund mangelnder Deckung oder durch nicht rechtzeitig mitgeteilte Änderung der Bankverbindung kein Einzug möglich sein, so wird der Verein, Schwarzes Kleeblatt e.V., das Mitglied mit den entstehenden Kosten erneut belasten.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

PLZ Ort

Straße Hausnummer

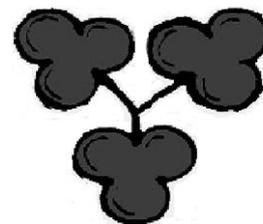
Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen



Datenschutzordnung

§ 1 Erhobene Daten

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses/der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- | | |
|---|--------------------------|
| * Name und Anschrift (Mitglied/Partner/Kind/Kinder) | * Geburtsdatum |
| * Telefon-/Handynummer | * E-Mail-Adresse |
| * Beruf | * Ehrungen |
| | * Bankverbindung |
| | * Funktion(en) im Verein |

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Beitrittserklärung erhoben und werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre aufbewahrt und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Daten werden zum Zweck der Vereinschronik gespeichert bleiben. Hierbei handelt es sich um den Name/Vorname, die Funktion(en) im Verein, Dauer der Zugehörigkeit oder Ereignisse an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Dieser Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde.

Alle anderen Daten (z. B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

§ 2 Übermittlung personenbezogener Daten

Der Verein stellt hierbei vertraglich/schriftlich sicher, dass der/die Empfänger/in die personenbezogenen Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzuges an die Ostsächsische Sparkasse Dresden weitergeleitet.

§ 3 Veröffentlichungen

Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Zweck/Veranstaltungen/Ehrungen etc. kann der Verein personenbezogene Daten/Fotos seiner Mitglieder in den Printmedien/Onlinemedien/soziale Medien/elektronische Medien sowie auf seiner Homepage veröffentlichen. Er kann Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie an elektronische Medien übermitteln.

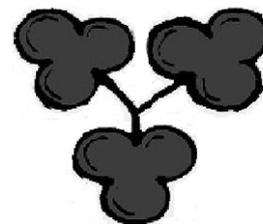
Dies betrifft insbesondere:

- * Vorstandsmitglieder, Mitglieder jeglicher Art und sonstige Förderer/Spender, sowie genannt wollende Personen
- * Organisationen/Informationen zu/von Veranstaltungen
- * sonstige Bekanntmachungen/Informationen/Berichterstattungen vom Verein
- * personenbezogene Mitgliederdaten (Name, Vorname/Funktion im Verein/ Vereinszugehörigkeit und/oder deren Dauer und soweit erforderlich das Alter etc.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

§ 4 Widerruf

Soweit das Mitglied die Einwilligung zur Veröffentlichung nicht widerrufen hat, gilt sie als zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.



Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Auf Gruppenfotos erfolgt die entsprechende nicht Erkennbarkeit.

Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

§ 5 Haftung durch Veröffentlichungen

Durch eine Veröffentlichung im Internet/den sozialen Netzwerken oder den Print- und Telemedien ist es möglich, dass dieser Eintrag weltweit abgerufen werden kann. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos/Daten im Internet kann durch den Verein, Schwarzes Kleeblatt e.V., nicht sichergestellt werden, das z. B. andere Internetseiten die Fotos/Daten kopiert und/oder verändert haben könnten. Der Verein, Schwarzes Kleeblatt e.V., kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte z. B. für das Herunterladen von Fotos/Texten/Daten und deren anschließenden Nutzung und Veränderung.

§ 6 Mitgliederlisten

Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Bestätigung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

§ 7 Datenverarbeitung

Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 8 Mitgliedschaft

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht erlaubt.

§ 9 Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen